

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0430/1
20 - Amt für Finanzen			Datum: 11.11.2024
Bearb.:	Rapude, Jens	Tel.:-330	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	25.11.2024	Vorberatung
Stadtvertretung	17.12.2024	Entscheidung

1. Nachtragshaushaltssatzung 2024/2025

Beschlussvorschlag

Die nachfolgende 1. Nachtragshaushaltssatzung 2024/2025 wird beschlossen:

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2024/2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

im Haushaltsjahr 2024				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	30.878.400		398.506.600	429.385.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	28.616.600		395.733.800	424.350.400
Jahresüberschuss	2.261.800		2.772.800	5.034.600
Jahresfehlbetrag			0	

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

im Haushaltsjahr 2024				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.835.500		382.030.200	417.865.700
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.490.900		372.175.300	397.666.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		55.000.000	88.398.000	33.398.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		82.323.900	145.097.200	62.773.300

im Haushaltsjahr 2025				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	34.161.300		393.599.700	427.761.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	35.773.100		390.778.200	426.551.300
Jahresüberschuss		1.611.800	2.821.500	1.209.700
Jahresfehlbetrag			0	

im Haushaltsjahr 2025				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.741.600		386.614.500	418.356.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.032.300		366.937.100	396.969.400
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		42.307.400	143.107.400	100.800.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		33.659.500	166.612.300	132.952.800

§ 2

Es werden mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan festgesetzt:

im Haushaltsjahr **2024**

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	77.200.000 EUR	22.200.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	63.010.500 EUR	95.422.400 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.438,75	1.446,33

im Haushaltsjahr **2025**

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	128.353.800 EUR	83.353.800 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	77.403.000 EUR	200.203.100 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	20.000.000 EUR	20.000.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	1.438,75	1.446,33

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

	2024		2025	
	Gegenüber bisher	auf nunmehr	Gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	300 %	unverändert	300 %	339 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	410 %	unverändert	410	390 %
2. Gewerbesteuer	440 %	unverändert	440 %	unverändert

Sachverhalt

1. Wesentliche Veränderungen im Ergebnisplan:

Mit der Vorlage B 24/0430/1 werden die Veränderungen dargestellt, die sich aufgrund von vorliegenden aktuellen Berechnungsgrundlagen ergeben haben.

Die Hebesätze für die Grundsteuer werden vorbehaltlich des Beschlusses der Stadtvertretung ab 2025 neu festgesetzt.

Die Gewerbesteuererträge werden aufgrund der aktuell positiven Entwicklung in den Jahren 2025 bis 2028 nochmal angehoben.

Die Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie die Zuweisungen und Umlagen des Finanzausgleiches sind nach den aktuellen Vorgaben der Oktobersteuerschätzung und des vorläufigen Kommunalen Finanzausgleichs 2024 neu berechnet und geplant. Hier finden auch der Haushaltserlass 2025 und die Einwohnerzahlen des Zensus 2022 Berücksichtigung. Insbesondere die hohe Steuerkraft 2024 führt in den Jahren 2025 und 2026 zu erheblichen Mehraufwendungen bei den Umlagen an das Land und den Kreis.

Die Personalaufwendungen sind anhand einer aktuellen Prognose neu berechnet und angepasst worden. Die Jahre 2027 und 2028 werden vorerst auf dem Stand von 2026 fortgeschrieben.

Im Bereich der Beteiligungen werden die Veränderungen, die sich aus den Wirtschaftsplänen ergeben eingeplant. Erhebliche Veränderungen ergeben sich aus dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke, der noch nicht beschlossen wurde. Diese Veränderungen werden vorbehaltlich des Beschlusses bereits in den Nachtragsplan aufgenommen.

Der Ergebnisplan des 1. Nachtragshaushalts 2024/2025 weist trotz der Veränderungen weiterhin einen Überschuss in den Jahren 2024 und 2025 aus.

Jahresergebnis	2024	2025
bisher	2.772.800 €	2.821.500 €
1. Nachtrag 2024/2025	5.034.600 €	1.209.700 €
Veränderung	2.261.800 €	-1.611.800 €

2. Wesentliche Veränderungen im Finanzplan:

Im Bereich der Beteiligungen werden die Veränderungen, die sich aus dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke ergeben, vorbehaltlich des Beschlusses, bereits in den Nachtragsplan aufgenommen.

Weitere Veränderungen werden im Budget des Amtes für Interne digitale Dienste und des Betriebsamtes vorgenommen.

Insgesamt wirken sich die Änderungen bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit wie folgt aus:

Investitions- tätigkeit	2024			2025		
	bisher EUR	neu EUR	mehr+/ weniger-	bisher EUR	neu EUR	mehr+/ weniger-
Einzahlungen	3.398.000	3.398.000	0	3.107.400	5.800.000	2.692.600
Auszahlungen	132.397.000	50.073.100	-82.323.900	150.265.900	116.606.400	-33.659.500
Saldo	-128.999.000	-46.675.100	82.323.900	-147.158.500	-110.806.400	36.352.100

Erläuterungen zu den wesentlichen Veränderungen der Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt sowie der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt sind im Vorbericht dargestellt.

Detailliert sind die einzelnen Veränderungen dem Gesamtplan mit Konten und Erläuterungen zu entnehmen.

Anlagen:

Anlage 1: Vorbericht

Anlage 2: Gesamtplan ohne Konten

Anlage 3: Gesamtplan mit Konten und Erläuterungen

Anlage 4: Übersicht der geplanten erheblichen Investitionen

Anlage 5: Veränderungsliste Ergebnisplan und Personalaufwendungen

Anlage 6: Veränderungsliste Finanzplan

Anlage 7: Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse Beteiligungen (*wird nachgesendet*)